

Die Schweiz hat mit einer Wachstumsschwäche zu kämpfen. Zahlreiche Expertinnen und Experten führen dies auf die immer noch starke Abschottung unserer Märkte zurück. Der Präsident der Wettbewerbskommission, Prof. Walter A. Stoffel, hat sich gerade Ende Februar 2005 in einem Interview mit der "NZZ am Sonntag" eindeutig in diesem Sinn geäussert. Was in der EU bereits auf supranationaler Ebene Realität ist, haben wir nicht einmal im Innern der Schweiz erreicht: die weitgehend bedingungslose gegenseitige Anerkennung von Berufsbewilligungen und Marktzulassungen.

Wettbewerb belebt das Geschäft und fördert das Wachstum. Deshalb ist es auch das erklärte Ziel des Bundesrates, den Wettbewerb in der Schweiz zu stärken. Dies bedingt notwendigerweise eine Öffnung über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Während Zoll- und Freihandelsangelegenheiten in die Kompetenz des Bundes fallen, haben die Kantone bedeutsame Kompetenzen in der Regulierung von Dienstleistungsbranchen und -berufen. Auch hier bestehen namhafte Marktzutrittsschranken. So ist die Ausübung zahlreicher Berufe bewilligungspflichtig, beispielsweise bei den Gesundheits- und Lehrberufen, im Bereich von Advokatur und Notariat oder im Taxi- sowie im Gastgewerbe.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugssteiler den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Der Grundsatz der Anerkennung von Berufsbewilligungen und Marktzulassungen anderer Kantone sowie von EU-Mitgliedstaaten ist umfassend durchzusetzen.
2. Ausnahmen müssen durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt und notwendig sein. Andernfalls sind sie abzuschaffen.
3. Die zu diesem Zweck notwendigen Gesetzesänderungen sind dem Grossen Rat vorzulegen.

Dr. L. Engelberger, B. Dürr, Ch. Egeler, D. Stoltz, C. Cramer, Dr. P. Eichenberger